Jugendordnung für Spieler/Spielerinnen der Fachsparte Eisstocksport im Eissport-Verband Baden-Württemberg

Geltungsbereich

Die Jugendordnung ist nur für den Landesverband Baden-Württemberg gültig und wird im folgenden LEV BW genannt.

Zuständigkeit

Der Jugendwart ist nur für den LEV BW zuständig. Er ist verantwortlich für sämtliche aktive Spieler und Spielerinnen im Geltungsbereich dieser Verordnung. Er wird bei der Mitgliederversammlung des EBW für 2 Jahre gewählt.

Betreuer

Der Jugendwart kann sich für seine Unterstützung ein Betreuerteam zusammen stellen. Die Auswahl der Betreuer obliegt allein dem Jugendwart. Hierbei ist auch darauf zu achten, ob ein Betreuer die Übungsleiter- oder Trainerlizenz für den Eisstocksport besitzt. Er ist für deren Weiterbildung bzw. Fortbildung im LEV BW verantwortlich. Die Richtlinien für die Betreuer gibt der Jugendwart vor.

Aufgaben

Der Jugendwart hat sich vorrangig um nachfolgende Aufgaben zu kümmern:

- a) Durchführung von Sichtungs- und Kaderlehrgängen
- b) Erstellung eines Jahresprogramm
- c) Schulung der eingesetzten Verbandsbetreuer
- d) Erstellung von Programmen für Sichtungslehrgänge
- e) Durchführung von Qualifikationen zur Teilnahme an Deutschen Meisterschaften
- f) Meldung der Teilnehmer zur Deutschen Meisterschaft an den DESV Regionenobmann der Region Südwest

Sichtungslehrgänge

Wer an Deutschen Meisterschaften im Mannschaftswettbewerb teilnehmen will, muss an mindestens

1 Sichtungslehrgang teilgenommen haben.

Die Sichtungslehrgänge werden in den jeweiligen Altersklassen U14 / U 16 / U 19 / U23 durchgeführt.

Den Ort und den Zeitpunkt hierfür bestimmt der Jugendwart.

Kaderlehrgänge für Ziel-, Mannschafts- und Weitenwettbewerbe

Kaderlehrgänge dienen dazu, aus den Sichtungslehrgängen qualifizierte und ausgewählte Spieler und Spielerinnen auf die Deutsche Meisterschaft gezielt vorzubereiten.

Den Ort und den Zeitpunkt hierfür bestimmt der Jugendwart.

Vorbereitungsturniere

Der Jugendwart kann mit den Jugendmannschaften an Turnieren teilnehmen, die zur Vorbereitung auf die Deutsche Meisterschaft gelten.

Teilnahme an Deutschen Meisterschaften

Die Anzahl der startberechtigten Teilnehmer richtet sich nach der Ausschreibung des DESV. Hierbei ist die Verteilung der Startplätze der Region Süd-West im Verhältnis des LEV BW und des LEV Rheinland Pfalz zu beachten. Die Regelung hierfür erfolgt in Absprache mit den beiden Landesobmännern des LEV BW und des LEV Rheinland Pfalz in Abstimmung mit dem Obmann der Region Süd-West.

Startberechtigung im Zielwettbewerb

Zielwettbewerb auf Sommerbahnen

Hierzu wird in den entsprechenden Altersklassen U 14 / U 16 / U 19 / U 23 für den Bereich des LEV BW eine Qualifikation ausgeschrieben und durchgeführt. Die Ausschreibung und Durchführung obliegt dem Obmann der Region Südwest.

Die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft erfolgt nach der Reihenfolge der Platzierung und der zugeteilten Startplätze durch den DESV. Ein Start in der nächst höheren Altersklasse ist möglich. Bei der Qualifikation in 2 Altersklassen zur Deutschen Meisterschaft muss sich der Spieler für eine Altersklasse entscheiden.

Nachrücker werden anhand ihrer Platzierung bei der Qualifikation bestimmt.

Zielwettbewerb auf Eis

Hierzu wird in den entsprechenden Altersklassen U 16 / U 19 / U 23 eine Qualifikation ausgespielt. Diese wird zeitgleich mit der Südwestdeutschen Meisterschaft im Zielwettbewerb auf Eis ausgetragen.

Die Ausschreibung und Durchführung erfolgt durch den Obmann der Region Südwest. Die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft erfolgt nach der Reihenfolge der Platzierung und der zugeteilten Startplätze durch den DESV. Ein Start in der nächst höheren Altersklasse ist möglich. Bei der Qualifikation in 2 Altersklassen zur Deutschen Meisterschaft muss sich der Spieler für eine Altersklasse entscheiden.

Nachrücker werden anhand ihrer Platzierung bei der Qualifikation bestimmt.

Startberechtigung Mannschaftsspiel Sommer und Winter

Teilnehmen an den Deutschen Meisterschaften im Mannschaftswettbewerb können nur Spielerinnen und Spieler, die an Sichtungs- und Kaderlehrgängen teilgenommen haben.

Sollte sich bei diesen Lehrgängen eine Vereinsmannschaft herauskristallisieren, startet diese unter ihrem Vereinsnamen. Bei mindestens 3 Mannschaften in einer Altersklasse ist eine Qualifikation zu spielen.

Um eine Gleichbehandlung aller jugendlichen Sportler zu gewährleisten sind Auswahlmannschaften und Spielgemeinschaften zu bilden.

Wenn keine 3 Mannschaften in der jeweiligen Altersklasse zusammen kommen, stellt der Jugendwart des EBW, in Absprache mit seinen Betreuern, Auswahlmannschaften zusammen. Bei der Vergabe der Starplätze ist das Startrecht des LEV Rheinland Pfalz zu beachten und zu berücksichtigen.

Die Ausschreibung und Durchführung obliegt dem Obmann der Region Südwest.

Finanzen

Der Jugendwart erhält vom Landesobmann einen Zuschuss für die Deutschen Meisterschaften im Sommer und Winter, sowie die Einnahmen der Umlage für die Jugend.

Die Zuschüsse durch den Landesobmann sind entsprechend für die Bezahlung von Startgeldern, Fahrtkosten-, Verpflegungs- und Übernachtungszuschüsse von Betreuern und Teilnehmer zu verwenden.

Die Verteilung obliegt dem Jugendwart. Hierbei ist der Rahmen des vorgegebenen Budgets nicht zu überschreiten.

Für Vorbereitungsturniere, Lehrgänge und Sonstiges ist die Umlage für die Jugend vorgesehen. Hierüber entscheidet der Jugendwart über deren Verteilung selbstständig. Der Nachweis über die Verwendung der Gelder ist mit Belege bis zum Ende des Jahres dem Landesobmann vorzulegen.

Inkrafttreten der Jugendordnung

Diese Jugendordnung tritt am 10. Mai 2014 in Kraft. Mit Annahme dieser Jugendordnung treten alle vorangegangen Absprachen außer Kraft.

Aalen, den 12. Mai 2014 Eissportverband Baden-Württemberg e.V. gez. Alois Pöhler